

Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 3-304  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-972 7261

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 04.01.2022**

## **Offenlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 286 „Niederseßmar – Sonnenstraße - Mitte“ (beschleunigtes Verfahren)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

### **Landschaftspflege, Artenschutz**

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 286 „Niederseßmar – Sonnenstraße“ der Stadt Gummersbach im beschleunigten Verfahren bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken.

### **Umweltamt**

#### **67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)**

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

#### **67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Das vorhandene Wohngebiet soll um einen Bauplatz erweitert werden, damit ein weiteres Wohnhaus errichtet werden kann. Dafür muss die Fläche, die derzeit als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt wurde, als Fläche für „Allgemeine Wohngebiete“ festgesetzt werden.

Die Entwässerung des Niederschlagswassers ist rechtzeitig mit der UWB abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Entwässerung vom Niederschlagswasser gemacht werden.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

**67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)**

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise vorsorglich daraufhin, dass die Fläche weitgehend anthropogen überprägt wurde und das Vorhandensein von künstlichen Anschüttungen, die eventuell abfallrechtlich relevant sein können, nicht ausgeschlossen werden kann.

**67/21 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr.286 „Niederseßmar – Sonnenstraße - Mitte“ – 1- Offenlage, keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

**Polizei NRW, Direktion Verkehr**

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen gegen die 1.Änderung des BP Nr. 286 keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schmidt)